

Tarifinfo Forstwirtschaft

Landesforst (außer Hessen)



Tarifrunde 2017 für die Beschäftigten der Länder mit Tätigkeiten in der Waldarbeit (TdL)

Deutliche Reallohnsteigerung - 5,5 Prozent mehr! TV-Forst Beschäftigte halten Anschluss

Nach schwierigen Verhandlungen für die Beschäftigten der Länder mit Tätigkeiten in der Waldarbeit vereinbart die IG Bauen-Agrar Umwelt (IG BAU) am 30. März 2017 die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung zur Tarif- und Besoldungsrunde mit den Ländern vom 17. Februar 2017. Das Verhandlungsergebnis umfasst eine deutliche Reallohnsteigerung und Verbesserungen für Auszubildende.



Die Tabellenentgelte der rund 8.000 Beschäftigten erhöhen sich durchschnittlich um 5,5 Prozent, das Entgelt eines Forstwirts (EG 5 Stufe 6) um 141,56 Euro (5,13 Prozent). „Damit halten auch die TV-Forst-Beschäftigten Anschluss an den Einkommensentwicklungen im öffentlichen Dienst, deren Entwicklung sie durch ihre Teilnahme an den erfolgreichen Warnstreiks zur Tarif- und Besoldungsrunde 2017 zum TV-L unterstützt haben. Zu den Warnstreiks hatte auch die IG BAU aufgerufen“, so Harald Schaum, Stellvertretender Bundesvorsitzender, und Verhandlungsführer für die IG BAU. Umso enttäuschender bleibt, dass wir eine lange ausstehende Verbesserung des Vorarbeiterzuschlags nicht vereinbaren konnten, da die Kompensationsforderungen der Länder zu unrealistisch waren.

Im Einzelnen haben wir erreicht:

- ❏ Die Tabellenentgelte werden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 75 Euro und ab 1. Januar 2018 um 2,35 Prozent erhöht. Die Laufzeit beträgt 24 Monate.
- ❏ Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich zum 1. Januar 2017 und 1. Januar 2018 um jeweils 35 Euro monatlich.
- ❏ Die Garantiebeträge, die kinderbezogenen Entgeltbestandteile (Besitzstandszulage), die Bemessungsgrundlage sowie der Pauschalzuschlag für Auszubildende für die Erschwerungszuschläge, erhöhen sich zum 1. Januar 2017 um 2,2 Prozent und ab 1. Januar 2018 um weitere 2,35 Prozent.
- ❏ Im Land Berlin betragen die Entgelte noch bis 30. November 2017 98,5 Prozent der Tabellenentgelte. Zum 1. Dezember 2017 werden die 100 Prozent erreicht.



Bild: Frieder Neudeck

-  Zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung wurde eine Prozessvereinbarung getroffen. Die Verhandlungen sollen in 2018 abgeschlossen und in der Tarifrunde 2019 über die Inkraftsetzung möglicher Änderungen entschieden werden. In den Verhandlungen wird erneut der Vorarbeiterzuschlag zur Verhandlung aufgerufen.
-  Für Auszubildende wird die Übernahmeregulung für zwei Jahre verlängert. Der Urlaubsanspruch steigt um einen Tag auf 29 Urlaubstage. Bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und dem Besuch einer auswärtigen Berufsschule erhalten die Auszubildenden für notwendige Kosten einer Unterkunft eine Entschädigung entsprechend der Regelungen für die Beschäftigten des Auszubildenden.

Wir wollen: Entgeltordnung zum TV-Forst (Anlage A), höheres Entgelt und Aufstiege wegen hoher Anforderungen, z.B. für Vorarbeiter, Arbeitsgruppenleiter, Ausbilder, Maschinenführer
 Sehr dicke Bohle, die wir da noch zu bohren haben !

**Darum jetzt Mitglied werden!
 Nur wer Mitglied ist
 kann mitreden und mitgestalten.**



Bild: IG BAU

----- Herausgeber: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand VB III, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main; März 2017 -----



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU:

(Ausgefüllte Beitrittserklärung in Kuvert senden an die auf der Rückseite gedruckte Adresse oder an: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand-VB V, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main).

Angaben zur Person:

Vorname und Name _____ Geburtsdatum _____

Straße und Hausnummer _____ Nationalität _____
 männlich weiblich

PLZ _____ Ort _____

Telefon mobil privat _____ Festnetz privat _____

E-Mail privat _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Gewerbebranche (Branche) _____

Betrieb _____ beamtet angestellt gewerblich

Beruf (tätig als) _____

Tarifgehalt (Std.Lohn) _____ Wochenstunden _____ Eintrittsdatum _____ Monatsbeitrag _____
 Ausbildungsvergütung (Teilzeit) _____ (Beitragszahlung ab) _____ Nur für Auszubildende
 Ausbildungs endet _____

Vorname und Name Werber/-in _____ Geburtsdatum _____

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZZ00000536921**

Mandatsnummer: Wird im IG BAU Mitgliederbüro ausgefüllt. _____

Mandatsreferenz: **Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.**

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir unterzeichneten Beitrittserklärung von deiner oben angegebenen Kontoverbindung ein.

Name, Vorname Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____

Straße, Nr. Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____

PLZ, Ort Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____ Land Kontoinhaber/in _____

IBAN _____

DE _____ Prüfziffer _____ Bankleitzahl _____ Kontonummer des Kontoinhabers _____

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen) _____

Bankbezeichnung _____ Land _____ Ort _____ Filiale _____

Unterschrift abweichender Kontoinhaber _____

Die Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift der/des Eintretenden _____

